

PROTOKOLL

des Ordentlichen Kreisparteitages
FDP Kreisverband Düsseldorf
1. März 2008, im IBACH-Saal - Stadtmuseum,
Berger Allee 2, 40213 Düsseldorf
Beginn: 10.00 Uhr

10. März 2008

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Vorsitzende Gisela Piltz begrüßt die Mitglieder, Gäste sowie die anwesenden Vertreter der Presse und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung zum Kreisparteitag fest.

Die Stimmberechtigung der Anwesenden wurde überprüft.

Die Beschlussfähigkeit des Kreisparteitages ist gegeben.

Der Kreisparteitag gedenkt der verstorbenen Mitglieder: Jürgen Baldauf, Ib Leopold Thranow, Dr. Hans-Edmund Landwers, Necip Unal Vardar und Wolfgang Frankenhauser.

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen angenommen.

TOP 2 Ehrung von Mitgliedern

Guido Westerwelle ehrt Dr. Burkhard Hirsch und Friedrich K. Christen für seine 60-jährige Mitgliedschaft und Helmut von Richter für seine 40-jährige Mitgliedschaft in der FDP.

Gisela Piltz ehrt für ihre 25-jährige Mitgliedschaft in der FDP: - nicht anwesend:

Norbert Zeitz, Ruth Neubauer-Oligmüller, Gisela Droste, Dr. Wulf Gravenhorst und Dr. Michael Manke

Für ihre 40-jährige Mitgliedschaft in der FDP: - nicht anwesend:

Ursula Gonnella und Eugen Münstermann

Für ihre 50-jährige Mitgliedschaft in der FDP: - nicht anwesend:

Rudolf Bienert

TOP 3 Wahl des Parteipräsidiums

Der Kreisvorstand schlägt folgende Personen vor:

- Dr. Burkhard Hirsch
- Judith Pirscher
- Helmut von Richter

Bei Enthaltung der Betroffenen bedankt sich das Präsidium für das Vertrauen und übernimmt die Leitung des Parteitages.

TOP 4 Wahl der Schriftführer/-innen

Dem Kreisparteitag werden folgende Personen als Schriftführer/-innen vorgeschlagen:

- Franziska Pagel
- Margitha Rauchbach

Die Schriftführerinnen werden einstimmig gewählt.

TOP 5 Geschäftsbericht und politische Rechenschaftsberichte aus Europa, Bund, Land und Kommune

Gisela Piltz dankt ausdrücklich dem Kreisvorstand, der Ratsfraktion, der Kreisgeschäftsstelle, den Orts- und Arbeitskreisvorsitzenden, den JuLis und der Lib'elle für die sehr gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Der Kreisverband habe sich im vergangenen Jahr organisatorisch verbessert, man habe gemeinsam die Liberalen Nachrichten und den Internetauftritt modernisiert sowie erfolgreiche Veranstaltungen durchgeführt. Auch politisch-inhaltlich habe man erfolgreich gearbeitet, so wurde auf Initiative des Kreisverbandes die Gemeindeordnung in einem zentralen Punkt geändert.

In ihren bundespolitischen Ausführungen nimmt sie Stellung zum Luftsicherheitsgesetz, verbunden mit einem Dank an Dr. Burkhard Hirsch, zur Vorratsdatenspeicherung.

In diesem letzten wahlkampffreien Jahr müsse sich die FDP Düsseldorf auf die anstehenden Wahlkämpfe vorbereiten. So habe man im Superwahljahr 56 Wahlkreise zu Wahlkämpfen verstärkt über neue Medien geführt.

Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann informiert über die Tätigkeit der Ratsfraktion. Seit 1999 regierten die Liberalen im Rat mit. Sie berichtet, dass das Kommunalwahlprogramm 2004 erfolgreich umgesetzt worden sei. So habe man die Grund- und Gewerbesteuer gesenkt, Düsseldorf schuldenfrei gemacht, die Wirtschaftsförderung aufgebaut, den Mittelstand stärker unterstützt, die Privatisierung von Kliniken vorangetrieben, die Sicherheit in der Stadt durch mehr Personal verbessert, die Profilierung von Schulen und die Abschaffung der Schulbezirke durch- und umgesetzt, mehr Kinderbetreuungsplätze eingerichtet und Stadtplanung in liberalem Sinne realisiert. Sie dankt den Fraktionskollegen und Bezirksvertretern für ihre Arbeit und die sehr gute Zusammenarbeit. Man könne mit großer Zuversicht in den Wahlkampf gehen.

Dr. Robert Orth berichtet über die Arbeit der Landtagsfraktion. Er hebt insbesondere ab auf den Finanzplatz Düsseldorf und fordert den Rückzug des Staates aus diesem Sektor. Im Fokus seines Vortrages stehen weiterhin die Videoüberwachung, Erziehungscamps, das neue Schulgesetz und der Gefängnisbau in Ratingen. Auch er blicke mit Optimismus auf die kommenden Wahlen.

Alexander Alvaro informiert über die Entwicklungen im Europäischen Parlament. Er äußert sich lobend über die deutsche EU-Ratspräsidentschaft im vergangenen Jahr. Er kritisiert den europaweiten Abgleich von Daten unter Mitwirkung des Bundesinnenministers und die Zunahme von Überwachungsstrategien. Mit dem Urteil zur Online-Untersuchung habe das Bundesverfassungsgericht ein neues Grundrecht geschaffen, dessen Umsetzung die Liberalen in der EU forcieren wollen.

Rainer Matheisen berichtet über die Tätigkeit der LHG und bittet um Unterstützung im Wahlkampf.

TOP 6 Aussprache zu TOP 5

In der Aussprache wird insbesondere Bezug genommen auf das Urteil zum Gesetz zur Online-Durchsuchung und zum Bürgerbegehren über die Erweiterung Victoria-Versicherung.

TOP 7 Bericht des Schatzmeisters

Klaus Burkhardt berichtet über die eingegangenen Einnahmen sowie die Ausgaben im Laufe des Geschäftsjahres. Er zieht eine positive Bilanz des vergangenen Jahres. (siehe Anlage)

TOP 8 Bericht der Kassenprüfer

Thomas Nicolin gibt den Bericht der Kassenprüfer ab. Am 25. Februar 2008 wurde in den Räumen der Geschäftsstelle die Buchhaltung des Kreisverbandes geprüft.

Die anfallenden Belege wurden laufend kontiert und monatlich über einen PC verbucht. Die Belege wurden in vier Ordnern gesammelt. Über die Verbuchungen wurden monatliche Journal-Listen und Kontenübersichten ausgedruckt. Die Kassenprüfer haben stichprobenartig anhand der Belege, Kontoauszüge, Mitgliederlisten die Verbuchungen sachlich und formal geprüft. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Er dankt dem Schatzmeister für seine Arbeit und beantragt, dem Schatzmeister des Kreisverbandes Entlastung zu erteilen.

Dem Schatzmeister wird Entlastung erteilt.

TOP 9 Entlastung des Kreisvorstandes

Thomas Nicolin beantragt die Entlastung des Kreisvorstandes.

Der Kreisvorstand wird einstimmig bei Enthaltung der Betroffenen entlastet.

Dr. Burkhard Hirsch dankt Gisela Piltz für ihre hervorragende Arbeit.

TOP 10 Wahl des Vorsitzenden der Zählkommission, sowie der Stimmenauszähler und – einsammler

Auf Vorschlag des Kreisvorstandes wird Dr. Manfred Drillisch einstimmig zum Vorsitzenden der Zählkommission gewählt.

Die Ortsvorsitzenden sowie die JuLi's benennen jeweils eine Person aus ihren Reihen:

JuLis: Martine Simonis
OV 1: Sebastian Rehne
OV 2: Helmut Bärsch
OV 3: ChristianThönes
OV 4: Sylvia Steinmeister
OV 5: Ingeborg Busch
OV 7: Silke Ditgen
OV 8: Rosalia Suciu-Sibianu
OV 9: Thomas Butzke

Die benannten Personen werden einstimmig gewählt.

TOP 11 Wahl des Kreisvorstandes

a) Wahl der/s Kreisvorsitzenden

Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann schlägt Gisela Piltz zur neuen Kreisvorsitzenden vor.

Es gibt keine weiteren Vorschläge. Es wird keine Vorstellung gewünscht.

Ergebnis		
Abgegebene Stimmen:		105
Ungültige Stimmen:		3
Gültige Stimmen:	102	
Absolute Mehrheit:		51
Enthaltungen:		6
Nein-Stimmen:		1
Ja-Stimmen:		95

Damit ist Gisela Piltz mit absoluter Mehrheit gewählt.

Sie nimmt die Wahl an und bedankt sich für das in sie gesetzte Vertrauen.

b) Wahl der zwei Stellvertreter/-innen

Gisela Piltz schlägt Dr. Robert Orth als ersten Stellvertreter vor.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Es wird keine Vorstellung gewünscht.

Ergebnis		
Abgegebene Stimmen:		107
Ungültige Stimmen:		6
Gültige Stimmen:	101	
Absolute Mehrheit:		51
Enthaltungen:		4
Nein-Stimmen:		9
Ja-Stimmen:		88

Dr. Robert Orth ist somit mit absoluter Mehrheit gewählt. Er bedankt sich für das Vertrauen und nimmt die Wahl an.

Gisela Piltz schlägt Manfred Neuenhaus als zweiten Stellvertreter vor.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Es wird keine Vorstellung des Kandidaten gewünscht.

Ergebnis		
Abgegebene Stimmen:		107
Ungültige Stimmen:		4
Gültige Stimmen:	103	
Absolute Mehrheit:		51
Enthaltungen:		9
Nein-Stimmen:		13
Ja-Stimmen:		81

Manfred Neuenhaus ist mit absoluter Mehrheit gewählt. Er bedankt sich für das Vertrauen und nimmt die Wahl an.

c) Wahl des/r Schatzmeisters/-in

Gisela Piltz schlägt Klaus Burkhardt für die Wahl zum Schatzmeister vor.

Es werden keine weiteren Kandidaten vorgeschlagen. Es wird keine Vorstellung des Kandidaten gewünscht.

Ergebnis	
Abgegebene Stimmen:	107
Ungültige Stimmen:	
Gültige Stimmen:	107
Absolute Mehrheit:	53
Enthaltungen:	16
Nein-Stimmen:	3
Ja-Stimmen:	88

Klaus Burkhardt hat die absolute Mehrheit erreicht. Er bedankt sich für das Vertrauen und nimmt die Wahl an.

d) Wahl des/r Schriftführers/-in

Manfred Neuenhaus schlägt Gerhild Kocks für das Amt des Schriftführers vor.

Es werden keine weiteren Vorschläge vorgebracht. Es wird die Vorstellung der Kandidatin gewünscht.

Ergebnis	
Abgegebene Stimmen:	99
Ungültige Stimmen:	9
Gültige Stimmen:	90
Absolute Mehrheit:	45
Enthaltungen:	1
Nein-Stimmen:	11
Ja-Stimmen:	78

Gerhild Kocks ist mit absoluter Mehrheit der Stimmen gewählt. Sie bedankt sich für das Vertrauen und nimmt die Wahl an.

e) Wahl der vier Beisitzer/-innen

Helmut von Richter schlägt vor, die Kandidaten in verbundener Einzelwahl zu wählen.

Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann schlägt Stephan Porten als Beisitzer vor.

Dr. Robert Orth schlägt Laura Görtz als Beisitzerin vor.

Alexander Alvaro schlägt Michael Dimitrov als Beisitzer vor.

Jan Laskowski schlägt Stefan Rosenthal als Beisitzer vor.

Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Die Vorstellung der Kandidaten wird gewünscht.

Die Kandidaten stellen sich vor.

Helmut von Richter bittet darum, auf Stimmzettel Nummer 4 die Wahl vorzunehmen.

Ergebnis	Stephan Porten	Laura Görtz	Michael Dimitrov	Stefan Rosenthal
Abgegebene Stimmen:	98	98	98	98
Ungültige Stimmen:	1	1	1	1
Gültige Stimmen:	97	97	97	97
Absolute Mehrheit:	49	49	49	49
Enthaltungen:	7	17	2	10
Nein-Stimmen:	9	9	9	9
Ja-Stimmen:	81	71	86	78

Damit ist Stephan Porten, Laura Görtz, Michael Dimitrov und Stefan Rosenthal mit absoluter Mehrheit gewählt.

Sie nehmen die Wahl an und bedanken sich für das in sie gesetzte Vertrauen.

TOP 12 Wahl von zwei Rechnungsprüfern sowie zwei Stellvertretern

Dem Parteitag wird die Wiederwahl der beiden Rechnungsprüfer Thomas Nicolin und Dr. Michael Bergmann vorgeschlagen.

Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Beide Kandidaten werden mit großer Mehrheit gewählt und nehmen die Wahl an.

Als stellvertretende Kassenprüfer werden Monika Lehnhaus und Dr. Matthias Röhl vorgeschlagen.

Bei Enthaltung der Betroffenen werden beide Kandidaten gewählt und nehmen die Wahl an.

TOP 13 Wahl der Mitglieder des Kreishauptausschusses

Auf den vorbereiteten Stimmzetteln werden gemäß den Angaben des Präsidiums die Namen der Mitglieder des neuen Vorstandes gestrichen. Die Stimmzettel werden auf Veränderungen überprüft. Es gibt keine zusätzlichen Vorschläge. Alle Kandidaten erklären sich mit der Kandidatur einverstanden.

Es können bis zu 42 Stimmen vergeben werden. Das Präsidium teilt zum Verfahren außerdem mit, dass die Auszählung der Stimmzettel am 3. März 2008 um 10.00 Uhr in der Geschäftsstelle durchgeführt wird. Bei Stimmengleichheit entscheide das Los.

TOP 14 Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten zum Bezirksparteitag

Helmut von Richter verweist auf den vorbereiteten Stimmzettel. Die Stimmzettel werden auf Änderungen überprüft. Alle Kandidaten erklären sich mit der Kandidatur einverstanden. Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Es können bis zu 64 Stimmen vergeben werden.

TOP 15 Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten zum Landesparteitag

Helmut von Richter verweist auf den vorbereiteten Stimmzettel. Die Stimmzettel werden auf Änderungen überprüft. Alle Kandidaten erklären sich mit der Kandidatur einverstanden. Es gibt keine zusätzlichen Vorschläge.

Maximal 32 Kandidaten können gewählt werden.

TOP 16 Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten zum Landeshauptausschuss

Helmut von Richter verweist auf den vorbereiteten Stimmzettel. Die Stimmzettel werden auf Änderungen überprüft. Alle Kandidaten erklären sich mit der Kandidatur einverstanden. Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Bis zu sechs Stimmen können vergeben werden.

TOP 17 Anträge

Es wurden 13 Anträge fristgerecht eingereicht.

Antrag 1

Antrag zum ordentlichen Kreisparteitag am 1. März 2008

Antragsteller : Arbeitskreis Freiheit & Sicherheit

Vertrauliche Bürgerkommunikation in der Stadtverwaltung

Der Kreisparteitag möge beschließen:

1. Arbeitsplätze in der Stadtverwaltung Düsseldorf mit regelmäßigem Publikumsverkehr (z.B. Einwohnermeldeamt, Gewerbeaufsicht) werden so eingerichtet, dass Bürgerinnen und Bürgern vertraulich kommunizieren können.
2. Entsprechende organisatorische oder auch bauliche Maßnahmen für eine vertrauliche Kommunikation sind zu treffen und in zukünftige Planungen aufzunehmen.

Begründung:

Gesetzliche Vorschriften zwingen Bürgerinnen und Bürger, gegenüber der Stadtverwaltung verschiedene persönliche Daten und Lebensvorgänge preis zu geben und zu erklären. Bei persönlicher Vorsprache in den Amtszim-

mern sind die betroffenen Personen aber oftmals mit fremden Zuschauern und Zuhörern konfrontiert. So sitzen beispielsweise in den Zimmern des Gewerbeaufsichtsamtes nur eine Tischbreite getrennt andere Personen, deren Anliegen parallel bearbeitet werden. Intime Fragen nach Lebensverhältnissen oder finanziellen Hintergründen müssen vor Fremden offen gelegt werden.

Ähnlich sind die Situationen in den offenen Bürgerbüros. So können z.B. die Wartenden im Bürgerbüro am Hauptbahnhof während der Wartezeit die Anliegen der Menschen an den nur wenige Schritte entfernten Arbeitsplätzen mithören. Die Beschäftigten der Stadt sprechen dabei in Richtung der Wartenden, so dass alle Vorgänge verständlich sind. Die Leiterin für diesen Bereich sitzt hingegen in einem durch Glaswände getrennten Bereich. Dies zeigt, dass es auch anders funktioniert.

Dieser Antrag wird als erledigt betrachtet.

Antrag 2

Antrag zum ordentlichen Kreisparteitag am 1. März 2008

Antragsteller: Arbeitskreis Freiheit & Sicherheit

Mehr Transparenz und Eigenverantwortung für mehr Datenschutz

Der Kreisparteitag möge beschließen:

Der FDP-Kreisverband Düsseldorf fordert auf Landes- und Bundesebene folgende Vorgaben gesetzlich festzulegen:

1. Die gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich sind mit dem Ziel zu überarbeiten, den Grundsatz der Datensparsamkeit zu stärken und seine Achtung zu gewährleisten, die Transparenz der Datenverarbeitung größtmöglich zu erhöhen und somit mehr eigenverantwortliches Handeln der betroffenen Personen zu fördern.
2. Werden Daten erhoben, verarbeitet oder genutzt, ohne dass für die Betroffenen Einzelheiten der Datenverarbeitung oder –nutzung offenkundig sind, sind, sofern die Datenerhebung unter Mitwirkung des Betroffenen geschieht, zum Zeitpunkt der Datenerhebung, spätestens aber vor und mit Beginn der Datenverarbeitung oder –nutzung, die betroffenen Personen umfassend aufzuklären und zu informieren über:
 - a. die einzelnen Zwecke der Datenverarbeitung und -nutzung,
 - b. die an der Verarbeitung beteiligten Stellen,
 - c. über die Art und Menge der verwendeten Daten,
 - d. die Nutzungsarten, einschließlich detaillierter Informationen über den Weg, den die Daten im Verantwortungsbereich oder auf unmittelbarem Anlass der verarbeitenden Stelle nehmen,
 - e. die Speicherdauer und
 - f. die tatsächliche Herkunft der Daten.

Werden Daten ohne Mitwirkung des Betroffenen erhoben, sind die unter a. bis f. genannten Informationen an den Betroffenen mindestens auf Anfrage jederzeit zugänglich zu machen.

3. Datenverarbeitende Stellen müssen gegenüber den Betroffenen ferner darlegen, dass sie ausreichende technisch-organisatorische Vorkehrungen gegen eine unbefugte Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten getroffen haben.
4. Die eigenverantwortlich vorzunehmende Datenschutzkontrolle der Daten verarbeitenden Stellen im nicht öffentlichen Bereich ist auszubauen:
 - a. Die betriebliche Selbstkontrolle ist zu erweitern. Nach Wahl der Daten verarbeitenden Stelle sollen entweder interne oder externe Kontrollstellen die Offenlegung und die korrekte Verwendung der Daten explizit kontrollieren.
 - b. Hierzu sollen die betrieblichen Datenschutzbeauftragten von der Geschäftsleitung vollständig unabhängig als Prüfungsstelle tätig und mit Prüfungskompetenz ausgestattet sein. Alternativ können unabhängige private externe Stellen mit der umfassenden Datenschutzkontrolle betraut werden können. Die Kompetenz der externen Kontrollstelle ist mit der Zulassung der gewerblichen Tätigkeit zu prüfen.
 - c. Die Kontrollstellen sind verpflichtet, regelmäßig über die Kontrollergebnisse öffentlich zu berichten.

5. Zur Verbesserung des Datenschutzes und der Datensicherheit ist die Einführung eines Ausführungsgesetzes zum Datenschutz-Audit und – Gütesiegel notwendig, damit Anbieter von Datenschutzsystemen und Datenverarbeitungsprogrammen sowie datenverarbeitenden Stellen ihr Datenschutzkonzept zertifizieren lassen und damit einerseits werben und andererseits das Kunden- und Verbrauchervertrauen stärken können. Darüber hinaus muss die Förderung datenschutzfreundlicher Technik gerade vor dem Hintergrund der stetig zunehmenden automatisierten Datenverarbeitung unter anderem durch marktwirtschaftliche Anreize wie dem Datenschutz-Audit verbessert werden

Hierbei sollte auch geprüft werden, ob ein Kopplungsverbot, wie es bereits im Teledienstedatenschutzrecht besteht, nach dem der Vertragsschluss nicht von der Zurverfügungstellung personenbezogener Daten, die für die Vertragsdurchführung nicht erforderlich sind, abhängig gemacht werden darf, auch ins allgemeine Datenschutzrecht Eingang finden kann. Im Bereich der Teledienste ist das geltende Recht konsequent anzuwenden und Verstöße durch die zuständigen Behörden zu ahnden. Die Verbraucher müssen darüber aufgeklärt werden, dass ihnen keine Nachteile drohen, wenn sie nur die notwendigen Daten preisgeben.

Begründung:

Bürgerinnen und Bürger sind oft unbekanntes Verarbeitungsschritten bei der Preisgabe persönlicher Daten ausgeliefert. Ob die Verwendung der Daten ihrem Interesse entspricht oder nicht, ist für Betroffene schwierig einzuschätzen.

Das Ziel des Datenschutzes ist die Sicherung des Persönlichkeitsrechtes. Das Persönlichkeitsrecht bedingt aber, dass eine persönliche Entscheidung und Bewertung im Vordergrund stehen muss: Notwendig ist daher, die Entscheidungsfreiheit des Betroffenen, und damit des einzelnen Bürgers zu stärken – ohne dass Unternehmen weiter belastet werden. 2 Mittel und Wege führen hier zum Ziel:

- Der einzelne Bürger muss die Freiheit haben, sich für oder gegen eine Verarbeitung seiner Daten entscheiden zu können. Niemand außer dem Betroffenen selbst kann entscheiden, was gut oder weniger gut ist. Eine richtige Entscheidung erfordert aber eine Entscheidungsgrundlage, und dies ist nur mit ausreichenden Informationen notwendig. Deshalb ist die umfassende Aufklärung und Transparenz Grundstein jeder freien Entscheidung. Daran fehlt es bisher. Diese gilt es zu fördern und zu stärken.
- Die Aufklärung muss umfassend sein und Daten dürfen nicht anders als dargelegt oder gesetzlich erlaubt verarbeitet werden. Statt die Kontrolle nur staatlichen Stellen zu überantworten, soll die Selbstkontrolle gefördert und der Wettbewerb gestärkt werden. Auch hier muss gelten: Privat vor Staat. Deregulierung und Entbürokratisierung können auch vor dem Datenschutz nicht haltmachen. Andererseits führt die Stärkung der Eigenkontrolle zur Entlastung der Aufsichtsbehörden, die sich vor dem Hintergrund bundes-, europa- und weltweit stattfindender Datenverarbeitungen auf wesentliche, unternehmensübergreifende Fragestellungen beschränken und so die eigenverantwortliche Datenschutzkontrolle vor Ort ergänzen und unterstützen können.

Werden diese beiden Aspekte, nämlich größtmögliche Transparenz und Überprüfung von Ist- und Sollverarbeitung umgesetzt, kann jeder selbst entscheiden, was er sich zumuten möchte und nicht. Die Unternehmen wiederum haben die Freiheit, die besten Verarbeitungen und die besten Schutzmöglichkeiten zu etablieren – oder nicht. Der Markt regelt so die Durchsetzung der am meisten akzeptierten Datenverarbeitungen.

Der Antrag wird mit den eingefügten Änderungen angenommen.

Antrag 3

Antrag zum ordentlichen Kreisparteitag am 1. März 2008

Antragsteller: Kreisvorstand

Bestehende Luftverkehrsinfrastruktur in NRW sinnvoll nutzen

Der Kreisparteitag möge beschließen:

Die FDP Düsseldorf fordert die Weiterentwicklung der bisherigen Flughafeninfrastruktur in NRW ohne radikalen Neuanfang. Ziel ist eine dezentrale Luftverkehrsinfrastruktur der kurzen Wege mit Profilbildung für einzelne Standorte.

1. Kein neuer Großflughafen für NRW

Die FDP Düsseldorf lehnt die vereinzelt aufgekommene Forderung nach Errichtung eines neuen Großflughafens für NRW entschieden ab. Dieser würde vielen Fluggästen wegen seines Flächenbedarfs, der nur in Ballungsrandlagen wie Garzweiler zu decken ist, längere Wege bescheren und somit nicht auf die nötige Akzeptanz stoßen. Ein Mega-Flughafen für NRW würde zudem zu massiver flächendeckender Lärmbelastung im weiten Umkreis des neuen Flughafens führen und die bisherigen, sehr hohen Investitionen in die Flughafeninfrastruktur des Landes unnötig entwerten.

2. Dezentrale Kapazitätserweiterung in ganz NRW unter Berücksichtigung von Anwohnerinteressen

Statt auf unausgegrenzte Fantasien über einen neuen Großflughafen setzen die Liberalen auf einen rationalen Kurs. Angesichts steigender Passagierzahlen im Luftverkehr in ganz NRW müssen die Kapazitäten dezentral an den bereits bestehenden Flughäfen ausgeweitet werden. Nur ein dezentrales Luftverkehrskonzept berücksichtigt in nötigem Umfang Anwohner- und Lärmschutzinteressen und schon die Umwelt durch Vermeidung von Zubringerverkehren. Die FDP Düsseldorf bekennt sich bei allen Überlegungen für eine Weiterentwicklung des Luftverkehrskonzepts NRW ausdrücklich zum Nachtflugverbot am Flughafen Düsseldorf.

3. Profilbildung statt Gleichmacherei

Die FDP Düsseldorf setzt zur Bewältigung der in ganz NRW ansteigenden Passagierzahlen auf die Fortsetzung der von den jeweiligen Flughafenbetreibern begonnenen Profilbildung der NRW-Flughäfen. Die öffentliche Hand muss den Ausbau der Intercontinentalverbindungen in Düsseldorf und Köln/Bonn ebenso positiv begleiten, wie die Fokussierung von Geschäftsreiseverkehren in Düsseldorf und von Frachtverkehren in Köln. Entwicklungsperspektiven für die beiden Intercontinental-Flughäfen betrachten die Liberalen als essenziell für den weiteren wirtschaftlichen Aufstieg nicht nur der jeweiligen Region, sondern des gesamten Landes NRW. Zur Entlastung der Flughäfen Düsseldorf und Köln/Bonn setzten die Liberalen auf einen weiteren Ausbau der bestehenden Regional-Flughäfen. Diese sollten in Zukunft in den Bereichen „Ferienflüge“ und „niedrigpreisige Flüge“ eine noch größere Rolle spielen. Schon heute weisen die Flughäfen Dortmund, Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt und Weeze als Urlaubs- und Lowbudget-Destinationen enorme Wachstumsraten auf.

Begründung erfolgt auf Wunsch mündlich!

Der Antrag wird angenommen.

Antrag 4

Antrag zum ordentlichen Kreisparteitag am 1. März 2008

Antragsteller: Dr. Robert Orth MdL

Zusammenarbeit und Zusammenschluss der WestLB mit Sparkassen ermöglichen

Der Kreisparteitag möge beschließen:

Die FDP Düsseldorf fordert die Sparkassen und ihre Verbände auf, den Weg frei zu machen für ein Endkundengeschäft der WestLB.

Die FDP Düsseldorf fordert, das Sparkassengesetz NRW so zu novellieren, dass Sparkassen (z. B. die Stadtparkasse Düsseldorf) und die WestLB im Rahmen einer vertikalen Integration eigentumsrechtlich miteinander verzahnt werden können.

Die FDP Düsseldorf hält an dem Ziel einer Veräußerung des Landesanteils an der WestLB fest. Privates Kapital und know – how würde den Finanzplatz Düsseldorf stärken.

Begründung:

Rückschläge und Krisen wie bei der IKB und der WestLB dürfen nicht zu Resignation führen, sondern erfordern ordnungspolitisch saubere Entscheidungen der Politik.

Gegenwärtig besitzt die WestLB in Ermangelung einer breiten eigenen Kundenbasis kein langfristig tragfähiges und belastbares Geschäftsmodell. Innerhalb der WestLB wurde in der Vergangenheit versucht, dieses strukturelle Problem durch spekulative und riskante Geschäfte auszugleichen. In der Folge sind der WestLB im Eigenhandel hohe Verluste entstanden bzw. mussten hohe Wertberichtigungen auf Kredite hingenommen werden.

Um die WestLB für die Zukunft auf eine tragfähige Geschäftsgrundlage zu stellen, muss der WestLB den Zugang zum Endkundengeschäft ermöglicht werden. Dabei soll die WestLB als Partner der Sparkassen in ganz NRW auftreten. Erfolgreiche Landesbanken in anderen Ländern, wie z. B. Baden-Württemberg und Hessen, sind darüber hinaus zugleich auch eigentumsrechtlich mit großen Sparkassen verbunden.

Der Antrag 4 wird vom Kreisparteitag abgelehnt.

Antrag 5

Antrag zum ordentlichen Kreisparteitag am 1. März 2008

Antragsteller: Kreisvorstand

Sparkassenverbände zusammenlegen und reformieren

Der Kreisparteitag möge beschließen:

Die FDP Düsseldorf tritt für ein Zusammengehen der Sparkassenverbände im Rheinland und in Westfalen ein.

Die FDP Düsseldorf fordert, dass sich der fusionierte Sparkassenverband NRW – wie eine IHK und Handwerkskammer – nicht selbst wirtschaftlich betätigt. Vor einer Fusion haben die bisherigen Sparkassenverbände ihre Beteiligungen an Sparkassen und Landesbanken abzugeben. Sparkassenverbände sollten sich zukünftig auf die Beratung ihrer Mitglieder beschränken anstatt diesen selbst Konkurrenz zu machen.

Die Prüfung der Sparkassen in NRW ist durch Änderung des Sparkassengesetzes NRW von den Sparkassenverbänden auf unabhängige Wirtschaftsprüfer zu übertragen.

Im Übrigen hält die FDP an ihrer Beschlussfassung fest, dass Sparkassen zu privatisieren sind.

Begründung:

60 Jahre nach der Gründung des Landes Nordrhein-Westfalen muss die historische Unterteilung in Rheinland und Westfalen überwunden werden, zumal in Wirtschaftsregionen wie dem Ruhrgebiet die heutige Grenzziehung nicht mehr nachvollziehbar ist.

Die Sparkassenverbände beteiligen sich momentan selbst – anders als die IHKs oder die Handwerkskammern – durch das Eingehen eigener wesentlicher Beteiligungen, wie z. B. an der WestLB, in einem Maße am Wirtschaftsleben, wie es ordnungspolitisch nicht mehr vertretbar ist.

„Wer prüft darf nicht in derselben Angelegenheit beraten“. Dieser Grundsatz gilt für Wirtschaftsprüfer im privaten Bereich zur Vermeidung von Interessenskonflikten. Der Grundsatz hat auch im Sparkassensektor seine Berechtigung.

Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.

Antrag 6

Antrag zum ordentlichen Kreisparteitag am 1. März 2008

Antragsteller: Stefan Rosenthal

Schullandschaft nicht zerstören – individuelle Förderung ermöglichen

Der Kreisparteitag möge beschließen:

Nach Jahrzehnten der Vernachlässigung hat unser Bildungssystem in Nordrhein-Westfalen einen gewaltigen Rückstand aufzuholen. Erste wichtige Schritte hat die Koalition der Erneuerung bereits getan: Neues Schulgesetz, drastische Verringerung des Unterrichtsausfalls, verbindliche Sprachtests und ggf. -förderungen, Ausbau der Ganztagsangebote und freie Schulwahl haben bereits zu einer deutlichen Verbesserung der Lage beigetragen.

Um zukünftig eine individuelle Förderung jedes Kindes zu ermöglichen, muss der Debatte um die Einführung einer Einheitsschule bzw. der Zusammenlegung von Schulformen eine klare Absage erteilt werden. Statt Phantomdebatten über die Zerstörung der bestehenden Schullandschaft zu führen, muss es erste Pflicht für Nordrhein-Westfalen sein, sein bestehendes Schulsystem vernünftig auszustatten und zu finanzieren.

Mit Blick auf den bevorstehenden Schüllerrückgang bieten sich zudem vielfältige Potentiale zur Verringerung der Klassengröße. Vorausschauend bietet das neue Schulgesetz diesbezüglich die Möglichkeit, auch kleinere Schulen eigenständig fortzuführen. Der jahrzehntealte Traum einer nachhaltigen Verbesserung der Lehrer-Schüler-Quote rückt damit in greifbare Nähe.

Es gilt, die Unterrichtsqualität kontinuierlich weiter zu verbessern und alle Schülerpotentiale auch tatsächlich auszuschöpfen. Nach Auffassung der FDP geht dies nur mit einer konsequenten individuellen Förderung und verlässlicher Unterrichtsversorgung. Hier ist NRW durch die schwarz-gelbe Landesregierung hervorragend aufgestellt. Wir stecken unsere Energie und Ressourcen in die Köpfe unserer Kinder und verschwenden die Mittel nicht in unnötigen Strukturdebatten.

weitere Begründung: erfolgt mündlich

Dieser Antrag wird aufgrund der Abwesenheit des Antragstellers nicht behandelt.

Antrag 7

Antrag zum ordentlichen Kreisparteitag am 1. März 2008

Antragsteller: Arbeitskreis Freiheit & Sicherheit

Konkretisierungen und Festlegungen zur Videoüberwachung

Der Kreisparteitag möge beschließen:

Der FDP-Kreisverband Düsseldorf fordert auf Landes- und Bundesebene folgende Beschränkungen der Videoüberwachung:

- 1.) Eine Überwachung der Bürgerinnen und Bürger durch Videoaufzeichnungen im Stadtgebiet, im Land und im Bund wird grundsätzlich abgelehnt. Videoüberwachung ist kein generell geeignetes Mittel zur Verhütung von Straftaten und eignet sich immer nur im Ausnahmefall punktuell als Sicherheitsmaßnahme.
- 2.) Da, wo Videoüberwachung als Mittel zur Verhütung von Straftaten angesehen wird, ist die Maßnahme immer an folgende Voraussetzungen zu knüpfen:
 1. An dem betreffenden öffentlichen Ort wurden wiederholt Straftaten begangen. Das heißt, dass es sich hier um einen Kriminalitätsbrennpunkt handeln muss.
 2. Die Beschaffenheit der Örtlichkeit begünstigt die Begehung von Straftaten.
 3. Tatsachen rechtfertigen die Annahme, dass an der Örtlichkeit weitere Straftaten begangen werden.
 4. Andere Maßnahmen (wie zum Beispiel eine bessere Ausleuchtung und/oder verstärkte Präsenz von Sicherheits- und Ordnungskräften) führten nicht zum Erfolg bzw. versprechen nach detaillierter Prüfung keinen Erfolg. (=Videoüberwachung als erwiesene ultima ratio).
 5. Eine Bildübertragung und Bildaufzeichnung erfolgt nur, wenn ein sofortiges Eingreifen durch Sicherheits- oder Ordnungskräfte gewährleistet ist (Übertragung und Aufzeichnung nur bei Anwesenheit von geschultem Personal).
 6. Die überwachten Plätze sind deutlich als überwachte Plätze gekennzeichnet.
 7. Die Überwachung wird regelmäßig (mindestens jährlich) auf ihre Wirksamkeit evaluiert. Sie wird eingestellt, wenn die Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind oder wenn die Maßnahme keinen Erfolg erzielt hat und zukünftig auch kein Erfolg erwartet werden kann.

Alle Voraussetzungen müssen nebeneinander vorliegen.

3.) Darüber hinaus sind folgende Vorgaben zwingend:

1. Die gewonnenen Daten dürfen höchstens für die Dauer von 14 Tagen gespeichert werden, es sei denn, sie werden zur Verfolgung von Straftaten benötigt.
2. Aufgezeichnete Daten dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden (absolute Zweckbindung). Für andere Zwecke besteht ein Verwertungsverbot.

4.) Soweit eine signifikante Zurückdrängung von Straftaten im überwachten Bereich erreicht wurde, sollten die Videokameras abgestellt werden. Eine weitere Videoüberwachung ist dann entbehrlich.

5.) Videobeobachtung, die diese Voraussetzungen nicht erfüllt, ist rechtswidrig und wird sanktioniert.

6.) Bundes- und Landesgesetze sind entsprechend anzupassen.

Begründung:

Die Diskussion um Videoüberwachung wird seit Jahren immer wieder bei jedem emotional aufkommenden Ereignis (z.B. Burgplatz, Überfälle in U-Bahn, Terroranschlag) neu geführt.

Die richtige Antwort kann sich jedoch nicht auf JA oder NEIN bezüglich Videobeobachtung beschränken. So wie Videoüberwachung alleine kein Sicherheitsgewinn ist, kann sie aber in wenigen Einzelfällen der Verhütung von Straftaten dienen.

Es muss jedoch eine Balance zwischen den Freiheits-/Grundrechten der Bürgerinnen und Bürger und der Notwendigkeit der Einschränkung durch eine zulässige Videobeobachtung durch konkrete Festlegungen und Rechtsvorschriften geschaffen werden.

Der Nutzen dieser Regelung besteht darin, dass die Grenzen der Videobeobachtung hart gezogen sind. Eine generell zulässige Videobeobachtung ohne klare und enge rechtliche Grenzen wäre unverhältnismäßig und würde die Bürgerinnen und Bürger zu stark in ihren Freiheitsrechten beeinträchtigen.

Der Antrag wird mit den eingefügten Änderungen angenommen.

Antrag 8

Antrag zum ordentlichen Kreisparteitag am 1. März 2008

Antragsteller: Arbeitskreis Freiheit & Sicherheit

Schufa-Überprüfung

Der Kreisparteitag möge beschließen:

1. Der Kreisverband Düsseldorf fordert die Offenlegung der Kriterien, die den persönlichen Scoringwert bei der Schufa und bei anderen Auskunfteien bilden sowie deren Wertigkeit.
2. Das System ist durch eine unabhängige Stelle darauf hin zu überprüfen, ob dies eine sachgerechte Beurteilung der Bonität ermöglicht.

Hintergrund:

Die Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung, kurz Schufa, ist eine AG mit Sitz in Wiesbaden. Sie ist geschaffen worden um Kreditinstituten, Sparkassenverbänden und einer Vielzahl von Handelsunternehmen, eine schnelles und zuverlässiges Kreditranking zu ermöglichen. „Gründer und Inhaber“ der der Schufa AG sind zu 100% Banken, Sparkassen, Handelsunternehmen, Genossenschaften etc.

Die Schufa besitzt eine der größten und sensibelsten Datenbanken Deutschlands, bei Ihr gespeichert sind laut eigenen Angaben ca. 63 Millionen Personen, samt Ihrer kompletten „Wirtschaftshistorie“. Hierzu gehören unter anderem Girokonten, Kredite, Kreditkarten, Kreditlinien, Hypothekendarlehen, und viele weitere Handelsverträge des täglichen Lebens.

Somit kann man anhand einer sogenannten „Schufa Auskunft“ sofort erkennen, um welchen „Typ“ Bürger es sich handelt. Diese und noch einige anderen Kriterien führen dann zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit eines Bürgers. Hierbei ist besonders das im Jahre 2001 eingeführte System des Scoring zu nennen.

Beim Scoring des Bürgers wird anhand von persönlichen und statistischen Daten ein Scorewert zwischen 0-1000 Punkten ermittelt. (Je höher je kreditwürdiger) Dabei werden nicht nur die oben genannten persönlichen Daten verwendet, sondern auch das sog. Geoprofiling. Bei letzterem handelt es sich um Merkmale wie die Autotypen oder die Anzahl der Sozialhilfeempfänger in der Nachbarschaft. Diese und ähnliche, weitere Merkmale beeinflussen diesen (eigenen!) ScoreWert. Wer jetzt in den gerade angeblich so „hippen“ Berliner Stadtteil Neukölln zieht, riskiert seine Kreditwürdigkeit, eine WG in Berlin-Wilmersdorf tut ihr gut. Wenn jemand in einem bestimmten Zeitraum umzieht wird das negativ gewertet, obwohl es hierfür sinnige Gründe geben kann, die keinen Rückschluss auf die Kreditwürdigkeit darstellen.

Der Berufsstand eines Bürgers wird in „Risikoklassen“ eingestuft und führt dann leider zum rauf oder runter raten, der Ausbildungsstand wird als echter „Ratinggrund“ herangezogen. Selbst das Einholen einer sogenannten „Eigenauskunft“ wurde bis vor wenigen Jahren dazu verwendet, jemand in seiner Kreditwürdigkeit herunter zu scoren. Dies geschah übrigens mit dem Kommentar der Schufa: Wer sich eine Auskunft besorge, habe bestimmt etwas zu verbergen. Erst durch einen verlorenen Rechtsstreit musste die Schufa dieses Geschäftsgebahren aufgeben.

Eine genaue Auskunft, welches Raster nun an die Bürger angelegt wird erteilt die Schufa nicht. Mit dem Hinweis auf das Geschäftsgeheimnis verweigert sie die Auskunft, versichert aber dass alles „mit rechten Dingen zugehe“! Beim Schufa Scoring wird das „Gieskannen- Prinzip“ angewendet, und das bei einem Unternehmen mit einem solche sensiblen Datenbestand. Datenschützer, u.a. der Bundesbeauftragte für den Datenschutz, dass hier Handlungsbedarf besteht.

Was heißt das nun konkret: Als mündiger Bürger ist man in einer großen zentralen Auskunftsdatei gespeichert, die die komplette, persönliche Wirtschaftshistorie abbildet und über mehr Daten verfügt als jede andere öffentliche Einrichtung in Deutschland. Die Teilnahme am normalen Wirtschaftsleben funktioniert nur, wenn der einzelne „Mitglied“ dieser Kartei ist. Leider werden den Betroffenen aber die „Spielregeln“ nicht mitgeteilt bzw. verweigert.

Der Antrag wird vom Antragsteller zurückgezogen.

Antrag 9

Antrag zum ordentlichen Kreisparteitag am 1. März 2008

Antragsteller: Junge Liberale / Liberales Forum Düsseldorf

Klare Aussage zu Bürgerentscheiden

Der Kreisparteitag möge beschließen:

Die FDP-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf wird aufgefordert, in Zukunft im Vorfeld von Bürgerentscheiden in den entsprechenden Informationsschriften eine klare Abstimmungsempfehlung zu geben.

Die bloße Aufforderung, sich gar nicht erst an der Abstimmung zu beteiligen, entwertet das aus liberaler Sicht grundsätzlich sinnvolle direktdemokratische Instrument des Bürgerentscheides als solches. Vielmehr ist es Aufgabe der Ratsfraktion, nach Abwägung der Argumente eine konkrete und begründete Abstimmungsempfehlung im Sinne einer Zustimmung oder Ablehnung aussprechen. Nur auf diese Weise können die abstimmungsberech-

tigten Bürgern schon im Vorfeld der Abstimmung die liberale Position klar erkennen und das Verhalten der Ratsfraktion nach der Abstimmung an dieser Position messen.

weitere Begründung: *erfolgt mündlich*

Der Antrag wird angenommen

Antrag 10

Antrag zum ordentlichen Kreisparteitag am 1. März 2008

Antragsteller: Horst Lümekemann

KÖ-Bogen

Der Kreisparteitag möge beschließen:

Für das Areal – KÖ-Bogen sollte ein öffentlicher – städtebaulicher – Wettbewerb ausgeschrieben werden!

Als Mitglied des Ortsverbandes 01 bitte ich dem Antrag zuzustimmen mit einer entsprechenden Empfehlung an die FDP-Ratsfraktion

Begründung:

Es sollte ein Masterplan entwickelt werden, aus dem planungsrechtliche Rahmenrichtlinien für eine Verbesserung der Verkehrs- und Freifächensituation sowie für eine Bebauung des Jan-Wellem-Platzes hervorgehen.

Die vorliegende Planung der Verwaltung findet in Fachkreisen, siehe Veranstaltungen der Architektenkammer NRW, aber auch in der Bürgerschaft keine Zustimmung!

Ich plädiere für folgende Eckpunkte:

Verkehrsplanung:

Erhaltung des Tausenfüßlers, Denkmal?, - Sanierung und Neugestaltung –

Schaffung einer einheitlich gestalteten City-Platz-Anlage zwischen Jan-Wellem-Platz und Gustaf-Gründgens-Platz – mit Forum und Pavillon, als Ort der Begegnung – Voraussetzung wäre die Verlegung der Tiefgaragen – Ein- und Ausfahrten, z. B. in der A.-Thyssen-Straße -.

Grundsätzlich sollte der Fußgänger mehr Priorität im Kern der City erhalten. Folgende Einkaufs-Straßenbereiche sollten für den Individualverkehr gesperrt werden:

Schadow-Straße – ab Karstadt – sowie Geschäfteseite des KÖ-Boulevards, mit Ausnahme der Querungen um den KÖ-Kanal den Bürgern als Erlebniszone näherzubringen. Die Rampen der notwendigen Tunnel zur unterirdischen Führung des Individualverkehrs sollten am Rand des bezeichneten Areals angelegt werden – weder am G.-G.-Platz noch in der Elberfelder Straße – keine Barrieren im Kern der City – Beispielhaft für eine großzügige Beruhigung des City-Kerns ist Stuttgart!

Die unterirdische Führung des öffentlichen Nahverkehrs – Wehrhahn-Linie – sowie des Individualverkehrs, in sinnvollen Bereichen, bieten die Voraussetzungen und Chance ähnliches in der Landeshauptstadt Düsseldorf zu realisieren.

Bebauung – Jan-Wellem-Platz –

Der geplante Baukörper ist in jeder Hinsicht nicht akzeptabel!

Der Baukörper sollte nicht eine Ergänzung zur KÖ-Bebauung darstellen, sondern als Solitär, mit Orientierung zum Thyssenhaus und Schauspielhaus konzipiert werden.

Schmäler in der Breite, gegliederter in der Längsausrichtung, mit mindestens 2 Blickachsen in den dahinterliegenden Hofgarten, sowie höhenversetzt, steigend zum Thyssenhaus.

Der Baukörper sollte mehrere Nutzer und Funktionen beherbergen, um dem gesamten Komplex eine optimale Lebendigkeit und Wahrnehmung zu garantieren – nicht nur während der Banken-Geschäftszeiten!!! –

Die Gestaltung des Areals und dessen Bebauung sollte ein Zeichen im Sinne des Begriffes – STADT-BAU-KULTUR – setzen!!

Der Antrag 10 wird vom Kreisparteitag abgelehnt.

Antrag 11

Antrag zum ordentlichen Kreisparteitag am 1. März 2008

Antragsteller: Felix Droste

Tunnellösung

Der Kreisparteitag möge beschließen:

Die FDP Düsseldorf setzt sich für eine kurze Tunnellösung und gegen eine Tunnellösung bis südlich der Maximilian-Weyhe-Allee ein.

Für die erforderliche verkehrliche Anbindung der August-Thyssen-Straße in/aus Richtung Norden sind westlich und östlich neben den Tunnelrampen in der Hofgartenstraße zusätzliche Fahrbahnen notwendig. Daraus ergeben sich erhebliche Eingriffe in den Hofgarten (bis zu 8 m Breite, Eingriffsfläche ca. 1.500 qm).

Die Barriere Hofgarten bleibt bestehen, da in der Hofgartenstraße die Straßenbahn weiterhin oberirdisch geführt wird und darüber hinaus oberirdische Fahrbahnen für die Anbindung der August-Thyssen-Straße in/aus Richtung Norden erforderlich sind.

Ein Entfall der oberirdischen Erschließung der August-Thyssen-Straße ist nur für die Anbindung in Fahrtrichtung Norden machbar (Einfahrtsrampe in der August-Thyssen-Straße mit Anbindung an den Süd-Nord-Tunnel).

Für die unterirdische Anbindung der August-Thyssen-Straße aus Süden ist eine zusätzliche Tunnelausfahrt sowie eine Tunnelrampe notwendig.

Durch die Querung des Tunnelbauwerks mit der nördlichen Düssel ist ein zusätzliches Dükerbauwerk erforderlich. Zudem werden weiträumige Verlegungen von Kanaltrassen erforderlich.

Die Tunnelverlängerungen betragen ca. 400 m (ca. 200 m Süd-Nord-Tunnel und ca. 200 m Nord-Süd-Tunnel).

Aufgrund der Tunnellänge von mehr als 400 m ergeben sich erhöhte Anforderungen an die Sicherheitsausstattung der Tunnel (z.B. Berücksichtigung von Notausgängen, Brandschutz, Lüftungssystem, etc.) und zusätzliche Gefahren für die Autofahrer.

Vor dem Theatermuseum entsteht eine Tunnelrampe mit anfahrendem Verkehr auf einer Steigung, weil die Rampe vor einer Ampel endet. Es entstehen ausgerechnet dort erhöhter Lärm und Abgase. Der Rückstau reicht in den Tunnel.

Besonders nachteilig:

Durch die Tunnelverlängerung nach Norden entfällt die bestehende Jägerhofpassage und somit die Geh- und Radwegverbindung zwischen den beiden Hofgartenseiten; als Ersatz müssen Geh- und Radwegrampen von ca. 60 m Länge beidseitig in die Böschungen des Hofgartens, sowie eine oberirdische, signalgesicherte Quersmöglichkeit der Straßenbahntrasse in der Hofgartenstraße angelegt werden. Eine ähnliche Querung über eine schnell befahrene Straßenbahntrasse hat an der Luegallee zu schweren Unfällen geführt. Zudem ist die Querung gegenüber der jetzigen Passage behindertenfeindlich

Fazit

- Mehrkosten ca. 35 - 40 Mio.
- Erhebliche Eingriffe in den Hofgarten notwendig
- Das gesteckte Ziel, die Zusammenführung der beiden Hofgartenseiten wird nicht erreicht. Erhebliche Nachteile werden in Kauf genommen

Der Antrag 11 wird abgelehnt.

Antrag 12

Antrag zum ordentlichen Kreisparteitag am 1. März 2008

Antragsteller: Felix Droste

Nord Tunnel und Tausendfüßler

Der Kreisparteitag möge beschließen:

Die FDP Düsseldorf setzt sich dafür ein, dass zunächst nur der Bauabschnitt 1 also der Süd Nord Tunnel gebaut wird. Der denkmalgeschützte Tausendfüßler kann bestehen bleiben.

Begründung:

Es hat sich gezeigt, dass weite Teile der Bevölkerung für den Erhalt des denkmalgeschützten Tausendfüßlers sind. So waren nach einer Aussage des Lokalchefs der Rheinischen Post Onkelbach bei einem Vortrag vor den Düsseldorfer Jonges nur 3 von 100 Leserbriefen für den Abriss und 97 für den Erhalt des Tausendfüßlers.

Es könnten bei dem Bau der Wehrhahnlinie alle Optionen genutzt werden.

Die Beeinträchtigung für den Verkehr und die wichtigen Einkaufstraßen in der Innenstadt wären erheblich geringer.

Es würden erhebliche Gelder eingespart.

Die endgültige Ausführung sollte das Ergebnis eines Städtebaulichen Wettbewerbs unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes sein.

Im Übrigen wird auf die Begründung des Antrages „kurze Tunnellösung“ verwiesen.

Der Antrag 12 wird abgelehnt.

Antrag 13

Antrag zum ordentlichen Kreisparteitag am 1. März 2008

Antragsteller: Arbeitskreis Wirtschaft, Verkehr, Steuern und Finanzen, Dr. Gerhard Hansen

Motivation zu privater Altersvorsorge

Der Kreisparteitag möge beschließen:

Der FDP-Kreisverband Düsseldorf wird auf dem nächsten Landesparteitag einen Antrag folgenden Inhalts einbringen:

„Der FDP-Landesverband NRW hält die Eigenverantwortlichkeit der Bürger für ihre Lebensplanung für wünschenswert und erforderlich. Hierbei gewinnt die finanzielle Vorsorge aufgrund der demografischen Entwicklung zunehmend an Bedeutung. Für Geringverdiener sind die staatlichen Rahmenbedingungen diesbezüglich teilweise demotivierend und damit kontraproduktiv. Dies gilt vor allem für:

- die vollständige Anrechnung der Riesterrentenzahlungen auf die Grundsicherung
- die, mit Ausnahme selbst genutzter Immobilien, geringen Freibeträge beim ALG II bzw. Sozialgeld

Der FDP-Landesverband NRW hält es in dieser Hinsicht für Ziel führend

- zumindest Riesterrentenzahlungen in Höhe des Eigenanteils an den Einzahlungen nicht auf die Grundsicherung anzurechnen
- die Freibeträge beim ALG II / Sozialgeld am Alterssicherungsbedarf (auf Grundsicherungsniveau) zu orientieren und deren Höhe mit dem Vermögenswert selbst genutzter Immobilien zu harmonisieren. Durch Verwertungsge- und -verbote sowie z.B. Rückforderungs-, Pfändungs- oder Verwertungsoptionen muss dabei dem Gemeininteresse angemessen Rechnung getragen werden.“

Begründung:

Der Wert der Grundsicherung im Alter liegt deutlich über 100.000 €. Es liegt im wirtschaftlichen Interesse des Staates, seine Bürger zu finanzieller Vorsorge zu motivieren, da jede Vermögensvorsorge des Einzelnen, zumindest bis zu diesem Betrag, künftige potenzielle Leistungen des Staates reduzieren wird. Bleibt jedoch die Vermögensvorsorge unter dem genannten Betrag, wird sie sich im Kontext unseres Sozialsystems für den Einzelnen als unwirtschaftlich erweisen. Dieses Risiko wird gerade Geringverdiener tendenziell davon abhalten, Vermögensvorsorge zu betreiben. Bei wirtschaftlicher Betrachtung muss der Staat dieses Risiko soweit reduzieren, dass auch Geringverdiener in der jeweiligen subjektiven Bewertung einen Vorteil in der Vermögensvorsorge sehen. Eine Bevorzugung von Immobilienvermögen macht aus dieser Sicht keinen Sinn.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Der Antrag wird angenommen.

TOP 18 Verschiedenes

Gisela Piltz dankt den Mitgliedern, dem Präsidium, der Zählkommission, den Stimmeinsammlern und -auszählern und den Mitarbeitern für den sehr guten Tagungsverlauf und schließt den Parteitag.

Ende des Parteitages 16:15 Uhr